



CAS Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz

Fragen zu Ausbildungsabschluss, Erfahrung und Motivation

Name Vorname

1. Kurzbeschreibung Ihrer aktuellen beruflichen Tätigkeit

2. Höchster bisheriger grundständiger Ausbildungsabschluss

a) Universität / ETH / FH / PH / HF (Kopie des Diploms beilegen)

Abschluss als
Ausbildungsstätte
Abschlussjahr

Nur auszufüllen, wenn kein Diplom einer Hochschule (Universität, ETH, FH, PH, HF) vorliegt:

b) Andere Ausbildungen (Kopie des Diploms beilegen)

Abschluss als
Ausbildungsstätte
Abschlussjahr

Hinweis: Für die Zulassung zum Studiengang sind ein Hochschulabschluss (Uni, ETH, FH, PH), ein Weiterbildungszertifikat einer Hochschule oder ein eidg. Abschluss einer Höheren Fachschule (HF) nötig. Personen, die nicht über einen oben erwähnten Abschluss verfügen, können «sur dossier» zugelassen werden.

[Informationen zum «sur dossier»-Zulassungsverfahren](#) finden Sie auf unserer Website.

- Ich beantrage ein «sur dossier»- Zulassungsverfahren
- Ich habe bereits das «sur dossier»- Zulassungsverfahren des Fachbereichs Soziale Arbeit der BFH erfolgreich absolviert.

3. Berufliche Erfahrungen

Handlungsfeld	Tätigkeit	Zeitraum	Funktion

4. Erfahrungen in der Mandatsführung

(Zulassungsbedingung ist ein Jahr Berufserfahrung als Mandatsträger, Abklärer oder Behördenmitglied)

Ich führe Mandate für Kinder/Jugendliche (Anzahl) und/oder Erwachsene (Anzahl) [].

Ich führe keine eigenen Mandate, habe aber folgende Erfahrungen im Bereich der Mandatsführung: (Die Zulassungsvoraussetzungen der Erfahrung im Bereich der Mandatsführung können Sie insbesondere erfüllen, indem Sie sich als private Mandatsträgerin oder privaten Mandatsträger einsetzen lassen und zumindest für die Dauer des Kurses ein bis drei Mandate führen. Ein eigenes Mandat ist die Grundlage für die Praxisarbeit (Falldokumentation).)

5. Erwartungen

Welche Möglichkeiten sehen Sie, die im CAS-Studiengang vermittelten Inhalte in Ihrer Praxis anwenden zu können?